

Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zur Hundeverordnung

Zürich, 10. September 2009

Im Mai 2009 hat die Gesundheitsdirektion den Entwurf der neuen Hundeverordnung in Vernehmlassung gegeben. Die 99 eingegangenen Stellungnahmen von Behörden, Gemeinden, Parteien, Verbänden, Körperschaften, Organisationen für Hunde, Expertinnen und Experten sowie von Einzelpersonen sind inzwischen von der Gesundheitsdirektion ausgewertet worden. Das Vernehmlassungsergebnis fiel hinsichtlich der Umsetzung der anerkannten praktischen Hundeausbildung, des Halteverbotes für Hunde der Rassen mit erhöhtem Gefährdungspotential (Hunde der Rassetypenliste II) sowie der Regelung der Haltebewilligung für bestehende Hundehaltungen positiv aus. Auch die Bezeichnung der Hunde, die der Rassetypenliste I und II angehören, wurde grossmehrheitlich bejaht. Auf weitgehende Kritik stiess hingegen bei den Gemeinden, die für sie durch den Vollzug des Hundegesetzes und der Hundeverordnung entstehende Mehraufwand. Von einem Teil der Gemeinden und dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich wurde denn auch ausdrücklich seitens des Kantons Unterstützung bei der Datenverwaltung (z.B. Ausbau der ANIS), der Identifikation von Hunderassen sowie generell mit Informationen (Wegleitungen, Informationsbroschüren etc.) verlangt. Von verschiedener Seite wurden sodann die Dauer der praktischen Hundeausbildung, insbesondere die Verpflichtung der Hundehalter und Hundehalterinnen zum Besuch von zusätzlichen Theorielektionen, und die Einführung einer kantonalen Prüfung für Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder in Frage gestellt. Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter von Nutzhunden (Jagd-, Diensthunde etc.) forderten überdies die Berücksichtigung von deren Einsatzzweck bei der Ausformulierung der Lernziele der anerkannten praktischen Hundeausbildung. Darüber hinaus gestellte, punktuelle Änderungsvorschläge gründeten teilweise auf Missverständnissen oder scheiterten an den Vorgaben des Hundegesetzes.

Die Änderungsanträge wurden unter Beizug von Hundexpertinnen und Hundexperten vertieft geprüft und der ursprüngliche Entwurf der Hundeverordnung eingehend überarbeitet. Dabei konnte der Grossteil der vorgebrachten Verbesserungsvorschläge berücksichtigt werden. Die Befürchtungen der Gemeinden hinsichtlich der Datenverwaltung werden ernst genommen und soweit wie möglich Unterstützung angeboten. Es ist vorgesehen, dem Regierungsrat die Inkraftsetzung der Hundeverordnung zeitgleich mit dem Hundegesetz per 1. Januar 2010 zu beantragen. Die anerkannte praktische Hundeausbildung ist jedoch erst für Hunde nachzuweisen, die ab dem 1. Januar 2011 geboren werden. Auf diese Weise bleibt genügend Zeit, um die Hundekurse weiter aufzubauen, die Hundehalterinnen und Hundehalter zu informieren und die notwendigen Vorarbeiten in den Gemeinden zu leisten.